

Nr.	Thema	Maßnahme	Dringlichkeit (1-5)	Text der Begründung/Verstärkung	Stellungnahme Bürgermeister
1	Finanzen	Haushaltssituation	F	Das Defizit 2018 wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Damit kann die Gemeinde den Haushalt gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW fiktiv ausgleichen.	
2	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Eslohe weist für das Jahr 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von rund -0,2 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -26 Euro je Einwohner. Die strukturelle Haushaltsituation spricht daher für die Beibehaltung bzw. Intensivierung des Sparkurses.	Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist ein dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalt mit möglichst geringen haushaltswirtschaftlichen Risiken anzustreben. Eine entsprechend vorsichtige Haushaltsplanung mit dem Ziel der Stärkung der Ausgleichsrücklage muss auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.
3	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Eslohe berücksichtigt individuelle Entwicklungen, ist nachvollziehbar und realistisch. Abgesehen von konjunktureller- bzw. Inflationsbedingten Risiken sind keine zusätzlichen hauswirtschaftlichen Risiken erkennbar.	
4	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Eslohe verfügt 2017 über eine gute Eigenkapitalausstattung. Mit dem hohen Defizit 2018 wird die Ausgleichsrücklage allerdings zu einem großen Teil aufgezehrt.	
5	Finanzen	Haushaltssituation	E	Die Ausgleichsrücklage sollte weiter aufgebaut werden, um bei einem erneuten außerordentlichen Defizit einen ausreichenden Puffer zur Verfügung zu haben.	
6	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Eslohe weist im Vergleich 2017 einen sehr geringen Schuldenstand auf. Abgesehen von geringen Krediten für das Programm Gute Schule 2020 bestehen keine Liquiditätskredite. Die Investitionsverbindlichkeiten werden fortlaufend getilgt.	Auch dieser "Zustand" bei Schulden und Liquidität sollte durch entsprechende "Haushaltsdisziplin" erhalten bleiben. Die Investitionskredite sind weiterhin planmäßig zu tilgen.
7	Finanzen	Haushaltssituation	F	Aufgrund ihrer sehr guten Selbstfinanzierungskraft verfügt die Gemeinde Eslohe über hohe liquide Mittel mit denen die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig gedeckt werden können.	
8	Finanzen	Haushaltssituation	F	Aufgrund durchgeführter Instandhaltungen und Investitionen ist trotz der überwiegend älteren Gebäudestruktur derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Nicht mehr benötigte Gebäude werden veräußert, so dass damit der Haushalt nachhaltig entlastet wird. Mit zunehmendem Werteverzehr bei den Schulen und dem Infrastrukturvermögen steigt das Risiko ungeplanter Reinvestitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen.	Der Bereich der Schulen bildet speziell seit dem Jahr 2020 einen Investitions- u. Unterhaltungsschwerpunkt. Für solche Maßnahmen (OGS, Anbau-Umbau Realschule, Anbau "8-13", ...) ist entsprechende Liquidität bewusst angespart worden.
9	Finanzen	Haushaltssituation	E	Insbesondere im rentierlichen Bereich sollte die Gemeinde Eslohe regelmäßiger investieren.	Dies betrifft insbesondere den Bereich der Abwasserentsorgung. Hier stehen erhebliche Investitionen in den neuen Baugleiten und im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Staketbrauk bevor (vgl. Haushaltsplanungen 2020 und 2021).
10	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Der An- und Verkauf gemeindlicher Baugrundstücke bietet Chancen für die Gemeinde Eslohe, um die Grundlagen für Grund- und Gewerbesteuer weiter zu optimieren. Damit reduziert die Gemeinde Eslohe bestehende Haushaltsrisiken.	Diese Strategie wird durch die Entwicklung neuer Baugleite in diversen Ortsteilen und die Erweiterung des Gewerbegebietes "Staketbrauk" forciert.
11	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	E	Die Gemeinde Eslohe sollte in den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung die kalkulatorischen Abschreibungen -gegebenenfalls sukzessive- auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.	Die kalkulatorischen Abschreibungen werden in 6 d. Gebührensatzern bewusst "nur" auf Basis der Anschaffungswerte kalkuliert.
12	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	F	Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes überschreitet die Gemeinde Eslohe in den Gebührenhaushalten Abwasser und Straßenreinigung den nach der OVG-Rechtsprechung zulässigen Durchschnittssatz.	Seit 2020 (= "nächstes Kalkulationsjahr") ist dieser Durchschnittssatz berücksichtigt.
13	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	E	Im nächsten Kalkulationsjahr ist der kalkulatorische Zinssatz mindestens auf den aktuell zulässigen Durchschnittssatz zu senken.	
14	Schulen	OGS Steuerung und Organisation	F	Die Gemeinde Eslohe nimmt nur wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS-Betreuungsangebote. Sie überlässt das Handeln überwiegend dem Betreuungsträger.	Es finden vierteljährliche Treffen zwischen Betreuungsträger und Gemeinde statt. Die zoförne Kommunikation im Falle von Regelungsbedarf/Problemen ist jederzeit gewährleistet. Bei Bedarf bringt sich die Gemeinde somit insoweit sehr wohl ein. Eine Beteiligung bei der operativen Arbeit/operativen Leitung ist allerdings bewusst nicht gewollt. Letztendlich besteht die Möglichkeit der Nichtverlängerung des Kooperationsvertrages bei - in der bisherigen Zusammenarbeit nicht erkennbaren - wesentlichen Unstimmigkeiten.
15	Schulen	OGS Steuerung und Organisation	F	Die Gemeinde Eslohe sollte sich als Auftraggeber die Möglichkeit der Einflussnahme vorbehalten und sich bei Bedarf auch aktiv in die Umsetzung der OGS einbringen.	
16	Schulen	OGS Steuerung und Organisation	F	Die Gemeinde Eslohe hat kein eigenes Produkt OGS eingerichtet. Dennoch bildet sie die Aufwendungen und Erträge der OGS über separate Sachkonten innerhalb des Produktes Grundschulen ab. Dies dient der Datentransparenz.	Seit 2020 ist eine gesonderte Kostenstelle für die OGS (Erträge, Aufwendungen, Investitionen) eingerichtet, auf der auch Abschreibungen gebucht werden. Die Datentransparenz ist damit weiter optimiert worden.
17	Schulen	OGS Steuerung und Organisation	F	Die Gemeinde Eslohe kann die Transparenz steigern, indem sie auch die Abschreibungen für die OGS einem separaten Sachkonto zuordnet.	
18	Schulen	OGS Fehlbetrag	F	Der hohe Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler zeigt, dass die Gemeinde höhere Ressourcen als die meisten anderen Vergleichskommunen einsetzt. Dies belastet den Haushalt.	Eine Reduzierung des Fehlbetrags ist letztendlich nur möglich über eine Reduzierung der Transferaufwendungen an den Betreuungsträger, eine Reduzierung der Gebäudeaufwendungen und/oder eine Erhöhung der Elternbeiträge. Alle vorgenannten Aspekte sind in gesonderten Feststellungen/Empfehlungen der GPA abgehandelt.
19	Schulen	OGS Elternbeiträge	F	Die Gemeinde Eslohe erzielt unterdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.	
20	Schulen	OGS Elternbeiträge	E	Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit den Fehlbetrag weiter zu senken, sollte die Gemeinde Eslohe die Elternbeitragsatzung anpassen und im Hinblick auf die Beitragshöhe und Einkommensstufungen weiter optimieren.	Eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der OGS ist zum 01.08.20 erfolgt. Erhöhung der Elternbeiträge ab 3 Einkommensstufe um 25% (Ausnahme 2. Einkommensstufe, hier 40%). Mehrernahme von ca. 7.500 €/Jahr.
21	Schulen	OGS Fehlbetrag	F	Die Gemeinde Eslohe leistete in 2016 und 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 10.000 Euro an den Durchführungsträger. Dies entspricht einem Betrag von rund 355 bzw. 317 Euro je OGS-Schüler.	Selten der GPA wird andererseits festgestellt, dass die Gemeinde bereits einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag/OGS-Schüler finanziert (2017: 1.027 €). Der von der Gemeinde aufgebrauchte Eigenanteil geht um 579 € über den pflichtigen gemeindlichen Anteil/OGS-Schüler (448 €) hinaus. Eine Erhöhung der Transferaufwendungen führt zwangsläufig zu einer weiteren Steigerung des bereits überdurchschnittlichen Eigenanteils der Gemeinde. Im Sinne der Qualitätssicherung der Betreuung sind inzwischen erhebliche Erhöhungen der Transferaufwendungen erfolgt (vgl. Konto 531803, Produkt 0300101, S. 200 HPlan 2021).
22	Schulen	OGS Aufwendungen	F	Die Gemeinde Eslohe gehört im interkommunalen Vergleich zu den sechs Kommunen mit den geringsten Transferaufwendungen je OGS-Schüler. Trotz des niedrigen Transferaufwandes zahlt die Gemeinde Mehrleistungen an den Durchführungsträger über die gesetzliche Verpflichtung hinaus.	
23	Schulen	OGS Flächen	F	Der Anteil der OGS-Gesamtläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot ist in Eslohe vergleichsweise hoch. Bezogen auf die Kennzahl Fläche je OGS-Schüler bildet Eslohe sogar den Maximalwert ab. Dies führt zu hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.	Das Flächenangebot für die OGS entspricht einer politischen Schwerpunktsetzung und wird durch An-/Umbau (vorausichl. Fertigstellung Herbst 2021) bewusst weiter optimiert. Hierbei wird weiterhin angestrebt, die Aufwendungen pro qm niedrig zu halten.
24	Schulen	OGS Flächen	F	Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler sind in Eslohe im interkommunalen Vergleich hoch. Dies korrespondiert mit dem sehr großzügigen Flächenangebot. Die Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche hingegen sind vergleichsweise niedrig.	
25	Schulen	OGS Flächen	E	Ziel sollte es sein, auch in Zukunft ohne neue Flächen den Bedarf an OGS-Plätzen zu decken.	
26	Schulen	OGS Teilnahmequote	F	Die Gemeinde Eslohe bildet mit einer Teilnahmequote von 13,3 Prozent in 2017 im interkommunalen Vergleich die geringste Teilnahmequote ab.	Neben der ländlichen Struktur mit weiterhin ausgeprägten Betreuungsmöglichkeiten im Familienumfeld (z. B. Großeltern) ist zu berücksichtigen, dass andere, sehr flexible Betreuungsmöglichkeiten an den Grundschulstandorten Reits und Wanholtshaus vorhanden sind.
27	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	Nur von den erwachsenen Nutzern der Sporthallen erhebt die Gemeinde Eslohe Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt, sind aber nicht kostendeckend.	Die Beschränkung der Entgelte auf den Erwachsenenbereich ist ausdrücklicher politischer Wille im Hinblick auf Kinder- u. Jugendförderung. Sinngemäß gilt dies auch für die nicht kostendeckende Festlegung der Nutzungsentgelte für den Erwachsenenbereich. In der Sportförderung. Dennoch sollte in absehbarer Zeit für den Erwachsenenbereich über eine inflationsbedingte Anpassung nachgedacht werden.
28	Sport und Spielplätze	Sporthallen	E	Die Betriebskosten der Sporthallen sollten von der Gemeinde regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.	
29	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	Die Differenz zwischen Trainingsstunden-Bedarf und Angebot beträgt 72 Stunden pro Woche. Damit stellt die Gemeinde Eslohe den Fußballvereinen in 2017 über zwei Spielfelder mehr zur Verfügung, als die Vereine für den Trainingsbetrieb tatsächlich benötigen.	Dies ist u. a. durch die weiten Entfernungen zwischen den einzelnen Ortsteilen und den Wunsch nach wohnortnaher Infrastruktur bedingt. Die laufende Unterhaltung der Sportplätze wird von den Vereinen größtenteils selbst finanziert (Übertragung wirtsch. Eigentum). Der Gemeinde entstehen - wie im Bericht festgestellt - nur sehr geringe Kosten für das Angebot. Aus diesem Grund wird das umfangreiche Angebot derzeit nicht als kritisch erachtet. Im Falle der Notwendigkeit umfangreicher (Re-)Investitionen ist unter Berücksichtigung der zum Entscheidungszeitpunkt relevanten Gegebenheiten durch den Gemeinderat über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu entscheiden.
30	Sport und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Eslohe sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen zukünftig vorgehalten werden müssen.	
31	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Eslohe sollte in ihrer Erfassungsdatei die noch nicht hinterlegten Angaben und Daten zu den Spiel- und Bolzplätze, wie z. B. Anzahl der Geräte oder Größe der Fallschulzflächen, zeitnah ergänzen.	Die Daten liegen zum großen Teil vor und werden zeitnah systematisch erfasst.
32	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Verwaltung in Eslohe sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Dann ist es ihr auch zukünftig möglich, die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft zu vergleichen.	Die Sinnhaftigkeit einer Kostenrechnung mit dem von der GPA angesprochenen Detaillierungsgrad wird für den Bereich Spiel- und Bolzplätze kritisch gesehen (zur allg. Kostenrechnung im Bereich Bauhof s. unten).

Nr.	Teilbereich	Handlungsfeld	Erneuerung/ Fortschreibung (F/R)	Text der Einzelmaßnahme	Stellungnahme BÜrgernetz
33	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Eslohe sollte zur rechtlichen Absicherung eine verbindliche Dienstweisung für die Spielplatzkontrollen erstellen.	Eine solche Dienstweisung wird erstellt
34	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Zukünftig sollte die Gemeinde Eslohe Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene Optimierungsmöglichkeiten des Bauhofes erkennen.	Die Erfassung und Auswertung dieser Daten wird optimiert
35	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Eslohe sollte versuchen, für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze Spielplatzpaten anzuwerben.	Dies wird bei einigen Spielplätzen erfolgreich so gehandhabt. Das Engagement der Eltern hängt aber hier fast immer mit dem Alter der Kinder zusammen. Sind die Kinder aus dem "Spielplatz-Alter" raus, sinkt die Bereitschaft der Eltern sich um einen Spielplatz ehrenamtlich zu kümmern. Außerdem findet das ehrenamtliche Engagement seine Grenzen in den unzulänglichen Sicherheitsvorgaben.
36	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure sollte die Gemeinde Eslohe verbindliche Regelung bzw. eine Dienstweisung mit festen Tourenplänen erstellen.	Eine solche Dienstweisung wird erstellt
37	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Eslohe sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Sachgebiet Tiefbau/Bauhof eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	Die vorhandene allg. Kostenrechnung im Bereich des Bauhofes soll mittelfristig im Sinne dieser Empfehlung optimiert werden
38	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	Die Gemeinde Eslohe konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.	s. Ausführungen in den letzten beiden Zeilen dieser Tabelle
39	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten (bis 31. Dezember 2018: § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung). Diese Frist würde durch die Gemeinde Eslohe überschritten.	Eine neue Straßenzustandbeurteilung soll durchgeführt werden. Hierzu sind im Haushalt 2021 Finanzmittel für die Erstellung der digitalen Grundlagen sowie im Haushalt 2022 Mittel für die Erfassung und Auswertung eingestellt
40	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Eslohe sollte gemäß den Vorgaben der KomHVVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Eslohe feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.	
41	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Eslohe sollte in ihr Verkehrsflächenvermögen mehr reinvestieren, damit kein zusätzliches Risiko für den dauerhaften Werteverhalt entsteht.	Der Substanzerhalt wurde in den letzten Jahren durch nicht bilanzwirksame Unterhaltungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlungen) sichergestellt durch die eine Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer der Straße erreicht wird. Betragspflichtige Ausbaumaßnahmen konnten hierdurch ohne Substanzverlust in die Zukunft verschoben werden. Des Weiteren sind nach den von der GPA geprüften Jahren größere Investitionen in neue Verkehrsflächen (neue Baugebiete, Erweiterung Gewerbegebiete) bereits getätigt worden bzw. diese stehen in den nächsten Jahre bevor. Gleiches gilt mittel- und langfristig für KAG-Maßnahmen, die im Hinblick auf die starke Betroffenheit der Bürger sorgfältig vorbereitet werden müssen
42	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	Die geringen Reinvestitionen der Gemeinde Eslohe in den letzten Jahren gleichen die hohen Abschreibungen bei den Verkehrsflächen nicht aus. Obgleich überdurchschnittlicher Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Eslohe ist der Werteverhalt des Verkehrsflächenvermögens nicht gesichert. Aufgrund der fehlenden aktuellen Inventur lässt sich zurzeit jedoch nicht beurteilen, ob diese Einachätzung zutrifft. Bei unverändertem Investitionsvolumen wird sich mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens fortsetzen, welches ein Risiko für den Haushalt der Gemeinde Eslohe darstellt.	

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage für den

Sitzungsvorlage Nr.: 50/2021

Rechnungsprüfungsausschuss am 26.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2021

Datum: 10.05.2021
Fachbereich: Zentrale Dienste / Finanzen
Aktenzeichen: 091-01 V
Ansprechpartner/in: Michael Nemelta

öffentlich nicht öffentlich

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Herne gem. § 105 GO NRW;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Betrag €	Sachkonto / Produkt	vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit €	zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Deckungsvorschlag

Sachdarstellung, Begründung:

Zu den wesentlichen Aufgaben der GPA gehört die sog. überörtliche Prüfung. Hierbei prüft die GPA, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht bei dieser Prüfung im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt in der Methodik des interkommunalen Vergleichs. Rechtlich stützt sie sich auf § 105 GO NRW.

Die GPA hat in der Zeit von März 2019 bis Juli 2020 diese sog. überörtliche Prüfung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) durchgeführt. Basis des im Rahmen dieser Prüfung angestellten interkommunalen Vergleichs war im Regelfall (aber nicht ausschließlich) das Jahr 2017.

Der abschließende Prüfungsbericht der GPA ist den Ratsmitgliedern der Gemeinde Eslohe mit Email vom 18.08.2020 übersandt worden und ist inzwischen unter <https://gpanrw.de/prufung/prufberichte> auf der Homepage der GPA zugänglich. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung können der sog. „Managementübersicht“ auf den Seiten 3 – 5 des „Vorberichts“ entnommen werden. Hieraus werden auch die Prüfbereiche (Haushaltssituation, Beiträge und Gebühren, Offene Ganztagschule, Sport, Spiel- und Bolzplätze, Verkehrsflächen) deutlich, die in den einzelnen Teilberichten im Detail abgehandelt werden.

Gem. § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW ist der Prüfungsbericht nebst Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Bericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat (bzw. der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegierung) beschließt anschließend über die gegenüber der GPA und dem Hochsauerlandkreis als Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Aus Vereinfachungsgründen hat die GPA eine systematische Übersicht ihrer Feststellungen und Empfehlungen erstellt, die im Sinne der Arbeitseffizienz durch die Verwaltung um eine Spalte „Stellungnahme Bürgermeister“ ergänzt wurde. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

a) **für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach Beratung des Prüfungsberichts der GPA Herne über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Alt. A:

stimmt der Rechnungsprüfungsausschuss der der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen ohne besondere Anmerkungen zu.

Alt. B:

stimmt der Rechnungsprüfungsausschuss der der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen mit folgenden besonderen Anmerkungen zu:

- ...

Alt. C:

Lehnt der Rechnungsprüfungsausschuss die der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen ab.

b) **für den Haupt- und Finanzausschuss (im Rahmen der Delegation)**

In Kenntnis der Ergebnisse der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW,

Alt. A:

der der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen ohne besondere Anmerkungen zuzustimmen und diese Stellungnahme gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Alt. B:

der der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen mit folgenden besonderen Anmerkungen zuzustimmen:

- ...

Die entsprechend dieser Anmerkungen geänderte Stellungnahme ist gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Alt. C:

die der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen abzulehnen.

gez. Kersting

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

vom Mittwoch, den 26.05.2021 um 18:00 Uhr

Punkt 2 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses 58/2021
und des Gesamtlageberichts 2020 gem. § 116a i. V. m. § 116 und § 117
Gemeindeordnung NRW (GO)

Der Ausschussvorsitzende Hönninger führt anhand der Vorlage Nr. 58/2021 in die Thematik ein. Er erläutert anhand der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts 2020 vorliegen. Weitere Nachfragen ergeben sich nicht.

Der Ausschussvorsitzende Hönninger stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Nr. 58/2021 zur Abstimmung.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses

Anhand der Ausführungen der Sitzungsvorlage Nr. 58/2021 vom 11.05.2021 und der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eslohe (Sauerland), im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW festzustellen, dass die in § 116a Abs. 1 GO genannten Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Lageberichts für das Jahr 2020 vorliegen und ein Gesamtabschluss und ein Gesamtlagebericht für das Jahr 2020 nicht erstellt werden soll.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 27.05.2021 um 18:00 Uhr

Punkt 7 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) 2019 durch die 50/2021
Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Herne gem. § 105 GO NRW;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnah-
me gem. § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW

Bürgermeister Kersting ruft die Vorlage Nr. 50/2021 auf. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Hönninger berichtet darüber, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2021 über die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sowie die hierzu ergangene Stellungnahme des Bürgermeisters beraten hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe der Stellungnahme des Bürgermeisters ohne Anmerkungen einstimmig zugestimmt. Es folgt die Abstimmung zu Alternative A.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

In Kenntnis der Ergebnisse der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW, der der Sitzungsvorlage Nr. 50/2021 beigefügten Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen ohne besondere Anmerkungen zuzustimmen und diese Stellungnahme gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)